

Wozu Geschichte?

Ein Blick auf die Schweiz am Beginn des 21. Jahrhunderts und ihre Erwartungen an die Geschichtswissenschaft

LUCAS BURKART

Zusammenfassung

Das Interesse an Geschichte und der Konsum von Geschichte boomen. Die hohe Aufmerksamkeit, welche die Geschichte genießt, stellt für die Geschichtswissenschaft Herausforderungen dar. Sie sieht sich mit Erwartungen konfrontiert, möchte aktuelle Forschungsanliegen einem breiten Publikum vermitteln und muss bei alledem methodische und wissenschaftliche Standards erfüllen und diese zugleich einfordern. Das gesellschaftliche Interesse an Geschichte führt mit anderen Worten dazu, dass die Disziplin Geschichte ihre gesellschaftlichen Rolle stets neu reflektieren muss.

In jüngeren wissenschaftspolitischen Diskussionen wurde diese Rolle verstärkt auf den Nutzen von Absolventen und Absolventinnen eines Geschichtsstudiums auf dem Arbeitsmarkt hin zugespitzt; es wurde auch gefordert, allgemein den Zugang zum geistes- und sozialwissenschaftlichen Studium quantitativ zu regulieren. Das segensbringende Zauberwort, mit dem das Malaise eines zu gering strukturierten Studienverlaufs behoben und das Versprechen auf eine Stelle nach dem Studium gleichermaßen verbunden wird, lautet *employability*.

Der relativen Kurzfristigkeit politischer Positionen vermag die Geschichte mit einer gegenwartsorientierten Vergangenheitsperspektive wirkungsvoll zu begegnen. Ihre Aufgabe ist es nicht, aus der Geschichte Lehren als Patentlösungen für aktuelle Probleme zu schöpfen. Vielmehr gewinnt sie aus ihrer Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Vergangenheiten eine Position, von der aus sie gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen kritisch reflektieren kann. Das sollte sie auch tun, wenn es um ihre eigene Entwicklung als wissenschaftliche Disziplin geht.

Im November 2013 war die Geschichte der Schweiz in aller Munde. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) hatten unter dem Titel *Die Schweizer* einen Programmschwerpunkt gesetzt, der Fragen zu Entstehung, Zustand und Zukunftsperspektiven der Schweiz gewidmet war. In über drei-

hundert Sendungen, die durch online-Angebote ergänzt und vertieft wurden, kam Geschichte in die Publikumsmedien. Dabei bildeten vier dokumentarische Spielfilme, die sechs «Persönlichkeiten der Schweizer Geschichte» beleuchteten, das Herzstück des Themenmonats.

Mit grossem Aufwand beworben, stiess die 5,6 Mio. Franken teure Filmproduktion beim Publikum auf lebhaftes Interesse; bei einem Marktanteil in der Deutschen Schweiz von fast 28% verfolgten gut 460'000 Zuschauer die Filme. Damit blieb man zwar unter den Quoten samstäglichler Gala-Übertragungen (*Swiss Award* 38%; *Sports Awards* 37%), des nationalen Tatorts zum Wochenschluss (32%) oder desjenigen Formats, mit welchem das Schweizervolk sich volkstümlich selbst nah gebracht wird (*SRF bi de Lüt* bis zu 38%). Doch im Vergleich mit Sendeformaten, in denen üblicherweise von Geschichte die Rede ist (*Die Tudors* 7%; *Sternstunde Philosophie* 4,3%), blieb das ein ansprechendes Ergebnis (Sendungsliste). Überraschen kann es freilich kaum, denn Geschichte boomt seit geraumer Zeit und zeigt sich, gerade was ihre mediale Präsentation (und Transformation) angeht, innovationsaffin. Auch dies ist keine neue Entwicklung. Momente der medialen Innovation verbanden sich stets auch mit Geschichte; das gilt für die Fotografie ebenso wie für den Film, noch stärker aber für Computer und Internet.

Es soll im Folgenden aber nicht die Frage nach dem Zusammenhang von Medieninnovation und Geschichte im allgemeinen untersucht werden, sondern es geht vielmehr darum, diesen Zusammenhang im Kontext der Frage nach der Bedeutung von Disziplinen zuzuspitzen und danach zu fragen, welche Geschichte in Publikumsmedien und in online-Formaten eigentlich erzählt und verbreitet wird. Hierfür gilt es das Verhältnis zwischen der Erforschung von Geschichte und dem gesellschaftlichen Interesse an Geschichte zu reflektieren. Dieses Verhältnis ist aber in sich vielschichtig, mit zum Teil falschen Erwartungen aufgeladen und somit immer auch von Missverständnissen geprägt. Es geht mit anderen Worten um ein disziplinäres Verständnis, um die im Fach anerkannten Formen der Disziplinierung des Gegenstandes sowie um die Schwierigkeit, diese Formen für das gesellschaftliche Interesse an sowie den Konsum von Geschichte verbindlich werden zu lassen.¹

Ich will also im Folgenden nicht der Frage nachgehen, weshalb der Themenmonat zur Geschichte der Schweiz beim Publikum auf Interesse gestossen ist, sondern an der Tatsache, dass noch bevor die erste Sendung auch nur ausgestrahlt wurde, eine animierte Debatte entbrannte,² exemplarisch darstellen, welchen Erwartungen sich die «Geschichte» ausgesetzt sieht, wie sie diesen begegnen kann und damit, welche gesellschaftliche Rolle ihr als wissenschaftliche Disziplin zukommt.

Für das Verständnis meiner Ausführungen ist eine knappe Verständigung über den Begriff der Geschichte ebenso hilfreich wie ein Blick in die Ge-

schichte, denn der hier beleuchtete Gegenstand selbst ist keine moderne Erscheinung, sondern hat selbst eine Geschichte.

Der Begriff der Geschichte hat nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im umgangssprachlichen Sinn eine doppelte Bedeutung. Zum einen meint er individuell, kollektiv oder kulturell erinnerte Vergangenheit. Zum anderen meint er die Darstellung dieser Vergangenheit auf der Basis überlieferter Relikte (Quellen) durch Historiker, sowie nach Regeln, die nicht individuell definiert, sondern als Konventionen verbindlich festgelegt und zumindest für eine gewisse Zeitspanne allgemein anerkannt werden. Aus dieser doppelten Semantik folgt, dass nicht nur Historiker und Historikerinnen ein Interesse für und an Geschichte haben; nicht nur professionell Ausgebildete beschäftigen sich mit Geschichte, weswegen deren Deutung nicht nur als deren alleiniges Privileg zu verstehen ist. Es gilt also zunächst, dass die Geschichte nicht der Wissenschaft allein, sondern der ganzen Gesellschaft gehört.

Gilt dies für die Geschichte im Allgemeinen, trifft es auf sie als wissenschaftliche Disziplin ebenfalls zu. Gerade in der Schweiz war die historische Forschung lange Zeit nicht vornehmlich an den Universitäten angesiedelt, die wir heute als den primären Standort der Geschichtswissenschaft verstehen; denn es gab in der Eidgenossenschaft bis ins neunzehnte Jahrhundert nur eine Universität, als weitere Neugründungen hinzukamen, bzw. aus unterschiedlich profilierten höheren Schulen in den Status von Universitäten hineinwuchsen. Traditionell fand die Erforschung der Geschichte vielmehr in historischen Vereinen und antiquarischen Gesellschaften statt als an Universitäten. Seit Johann Jakob Bodmer 1727 die Helvetische Gesellschaft gegründet hatte, kam es bis ins zwanzigste Jahrhundert zu einer Vielzahl solcher Gründungen auf regionaler, kantonaler und lokaler Ebene. Die Gründung des ersten kantonalen historischen Vereins (Graubünden) erfolgte 1826, also noch bevor die höheren Schulen in Zürich, Bern und Neuchâtel zu Universitäten erhoben wurden. Die Gründung historischer Vereine verlief aber nicht nur parallel zu den Universitätsgründungen, sondern hielt bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts an; erst 1961 fanden mit der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung diese Gründungen ihren bisherigen Abschluss. Zu den geographisch ausgerichteten Vereinen traten thematisch ausgerichtete, national agierende Fachgesellschaften, die zwischen 1891 (Heraldische Gesellschaft) und 1993 (Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen) gegründet wurden. Seit 1841 schliesslich existiert eine eidgenössische Dachorganisation, die unter dem Namen AGGS (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz) in föderaler Tradition als Kommunikationsplattform konzipiert war. Mit der Zeit wandelte sie sich zusehends zu einem Dachverband, der professionelle Historiker unterschiedlicher Berufsfelder (heute die Mehrheit) ebenso umfasst

wie interessierte Laien; seit 2005 firmiert dieser als Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG). (Dubler 2012)

In der Gründungszeit dieser Vereine waren die Mitglieder Politiker, Juristen, Beamte, Pfarrer, Journalisten, Lehrer, Universitätsdozenten und Studenten. Sie widmeten sich oft als Privatgelehrte der Erforschung der Geschichte, fühlten sich diesem Vorhaben als gemeinsamem Ziel verbunden und bezeichneten sich deswegen als «Freunde der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde». Weniger als Zeitvertreib oder Hobby, sondern überzeugt von der staatstragenden Bedeutung der Geschichte erschlossen sie Archive, forschten in Bibliotheken, edierten Quellen und veröffentlichten in eigens hierfür ins Leben gerufenen Publikationsreihen historische Darstellungen. Die Aufarbeitung und damit auch Verbreitung der eigenen Geschichte war von Beginn an beabsichtigt. In Artikel 1 der Statuten der Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubünden wird der Vereinszweck unmissverständlich festgehalten. «Es hat sich die vaterländische geschichtsforschende Gesellschaft zum Zwecke gesetzt, die Geschichte des Vaterlandes in allen ihren Verzweigungen zu erforschen und zu bearbeiten.» (Pieth 1938)

Dieser kurze historische Exkurs zeigt, dass Geschichte in der Schweiz – darunter ist nun eben Geschichtskultur, Geschichtspraxis und Geschichtsforschung gleichermaßen zu verstehen, ohne deswegen zwischen ihnen nicht mehr unterscheiden zu wollen – in ihrer historischen Entwicklung tief in der Gesellschaft verankert war und bis heute ist. Was hier für die historischen Vereine und antiquarischen Gesellschaften ausgeführt wurde, liesse sich auch auf den Bereich etwa der historischen Museen übertragen. Diese kennen nicht nur vergleichbare Gründungsgeschichten, sondern weisen bis heute in Trägerschaften und Freundeskreisen eine gleichermaßen tiefe gesellschaftliche Verwurzelung auf.

Die Orte von Geschichte sind heute nicht mehr dieselben wie damals, es dürften vor allem auch mehr geworden sein; neben die für das Bürgertum des neunzehnten Jahrhunderts exemplarischen Orte Universität, Museum, historischer Verein, Gedenk- und Jahresfeiern sind weitere Möglichkeiten getreten – Filme, *reenactments* sowie Computer- und online-Spiele, wobei sich auch die Formen der Geschichtsvermittlung an all diesen Orten gewandelt haben. Trotz dieses Wandels ist meines Erachtens eines jedoch unverändert erhalten geblieben: die tiefgehende Verbindung von Gesellschaft und Geschichte in ihrem doppelten Bedeutungssinn.

Welches sind nun aber die spezifischen Erwartungen, die sich aus dieser anhaltenden Verbindung ergeben? Was erwartet die Gesellschaft von der Geschichtswissenschaft? Die Frage wird im Folgenden in doppelter Hinsicht behandelt; einerseits in Bezug auf Lehre und Forschung, andererseits mit Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Disziplin.

1. Disziplinäre Ausbildung

Wie von jedem anderen, nicht nur wissenschaftlichen Fach wird auch von der Geschichte erwartet, dass sie Fachkräfte ausbildet. Es gibt berufliche Positionen, für die ein Studium der Geschichtswissenschaft Voraussetzung ist. Schulen, Museen, Archive und Bibliotheken sind darauf angewiesen, dass es auch künftig im Fach Ausgebildete gibt, damit gesetzliche Aufträge angemessen ausgeführt werden können; es verbinden sich damit Positionen in Bildung, Kultur und Verwaltung, auf die ein modernes Gemeinwesen angewiesen ist. Daran zweifelt niemand ernsthaft. Doch nur ein Teil der Absolventen (etwa zwischen 40% und 50%) findet den Weg in diese Berufe. Das ist auch deswegen der Fall, weil es in diesen Bereichen gar nicht mehr Stellen gibt.

Auf diesen (nicht neuen) Befund zur disziplinären Ausbildung und den damit verbundenen Berufschancen wurde in jüngeren wissenschaftspolitischen Debatten – nicht nur in der Schweiz – mit zwei Vorschlägen reagiert. Einerseits wurde im gleichen Licht des Modebegriffs *employability* gefordert, Studieninhalte zu modifizieren und verstärkt an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes auszurichten. Andererseits wurden hierzulande erstmals Stimmen laut, die den *numerus clausus* (NC) forderten, also die Anzahl auszubildender Fachhistoriker im speziellen, aller Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen im allgemeinen zu regulieren, indem die Zahl der Studienanfänger festgelegt wird.

Der Frage der *employability* hat sich die Akademie bereits 2011 neben anderen Fragen in einer international besetzten Tagung ausführlich zugewandt (*Für eine neue Kultur der Geisteswissenschaften*: bes. 61-130). Bei allen berechtigten Hinweisen auf die Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des geisteswissenschaftlichen Studiums und seiner Rahmenbedingungen überwog die Skepsis gegen allzu drastische Massnahmen im Zeichen der *employability*. Diese Skepsis ist doppelt motiviert.

Zum einen zeigen Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik, dass Abgänger in den Geistes- und Sozialwissenschaften gut auf die heutige Arbeitswelt vorbereitet sind; ein Jahr nach Studienabschluss sind 95% (MA-Abschluss), bzw. über 96% (Doktorat) erwerbstätig. Fünf Jahre nach Studienabschluss präsentiert sich die Situation fast unverändert; der markanteste Unterschied besteht einzig darin, dass zu diesem Zeitpunkt auch 82% der Studierenden, die bereits mit einem BA-Abschluss von der Universität abgegangen sind, erwerbstätig sind (BFS). Die heute verfügbare empirische Datenbasis bietet mit anderen Worten weder Anlass zur Beunruhigung noch lassen sich damit einschneidende Veränderungen der Studienpläne rechtfertigen.³

Zum anderen ist auch Bedenken Rechnung zu tragen, dass mit *soft skills* und «transversalen Kompetenzen» angereicherte Curricula ein Studium eher ausdünnen als verbessern. Dies gilt besonders dann, wenn sie völlig losgelöst von der fachlichen Orientierung und für alle gleichermassen, wenn auch nur ihrem Umfang nach in Studienplänen verordnet sind und nicht zur individuellen Profilierung nachgefragt werden können.

Die Fähigkeiten, die ein Studium der Geschichte vermittelt, bestehen nicht zuletzt darin, selbständig eine Übersetzungs- und Übertragungsleistung von Problemen und Konstellationen vollziehen zu können, die nicht voraussagbar sind. Mit dem Studium der Geschichte muss deswegen zwingend eine Offenheit verbunden sein und bleiben. Es muss bis zu einem gewissen Grad offen bleiben, wozu der Besuch eines Seminars, das der Verfasser dieser Zeilen anbieten könnte, etwa zur «Eroberung Otrantos durch die Osmanen 1481», auf dem Arbeitsmarkt letztlich qualifiziert. Das gilt aber nicht nur für das *learning outcome* einzelner Veranstaltungen, sondern auch für das Studium als Ganzes; es muss eine strukturelle Offenheit ebenso aufweisen wie einen Grad an studentischer Wahlfreiheit, gerade wenn beabsichtigt ist, Leute auszubilden, die in Zukunft in der Lage sein sollen, sich kreativ und konstruktiv auf nicht vorhersehbare Situationen einzustellen und hierfür entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln. Es mag für manche unbefriedigend klingen, aber weder lässt sich die Frage nach Sinn und Zweck eines Geschichtsstudiums auf dessen direkte Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt reduzieren, noch mit einer utilitaristischen Nutzenrechnung beantworten.

Das Instrument eines (offenen) *numerus clausus* (NC), das in der Schweiz seit 1998, jedoch nur in den medizinischen Fakultäten zur Anwendung kommt, wurde jüngst auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften gefordert. Von Economiesuisse, dem Interessensverband der nationalen Wirtschaft, ins Spiel gebracht, wurde es von liberal-konservativen Bildungspolitikern bereitwillig aufgegriffen.⁴ Doch die Forderung stösst ins Leere, weil bereits der ihr zugrunde liegende Befund falsch ist; jenseits dessen lassen drei weitere Aspekte das Instrument in seiner Wirksamkeit ebenso wie in seiner Wünschbarkeit als sehr zweifelhaft erscheinen.

Die Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass es nicht zu wenige Jobs für Geisteswissenschaftler gibt, auch für Historikerinnen nicht. Markus Zürcher hat das unlängst ausführlich dargelegt (Zürcher 2012).

Die Rede von den auf dem Arbeitsmarkt nicht erfolgreichen Geisteswissenschaftlern ist eine Mär, ein Vorurteil. Es gründet möglicherweise in der Kluft zwischen studierter Materie und ausgeübtem Beruf, oder anders gesagt, in der Tatsache, dass im Gegensatz zu Studierenden der Medizin oder Jurisprudenz eine Mehrheit der Absolventen in Berufsfelder gelangen, die

sich nicht oder nicht ausschliesslich in Kategorien disziplinärer Lerninhalte beschreiben lassen. Das bedeutet handkehrum aber keineswegs, dass disziplinäre Kompetenzen in ihrer Spezifität keine Bedeutung für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt spielen würden. Diese praktizierte Offenheit (sic!) stellt aber kein Defizit dar, weder der disziplinären Ausbildung noch der nachgefragten Berufsprofile, sondern – im Gegenteil – eine Stärke. Denn Diversifikation ist in Zeiten der Unsicherheit eine ausgesprochen gute und kluge Strategie.

Historiker finden ebenso wie andere Geisteswissenschaftler dank ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in sehr heterogenen Berufsfeldern angemessene Anstellungen. Diese reichen von den angestammten Berufen (Lehramt, Museen, Archive, Bibliotheken) über die Forschung (universitär und freiberuflich) zu Print- und Publikumsmedien, zur Verwaltung in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales, aber auch zu NPOs und NGOs und zu Personalabteilungen der Privatwirtschaft oder dem diplomatischen Dienst. Abgängern eines Geschichtsstudiums gelingt es mit anderen Worten, die Kluft zwischen studierter Materie und ausgeübtem Beruf erfolgreich zu überschreiten. Dabei, so meine These, liegt darin sogar ein entscheidendes Moment ihrer Ausbildung. Das im Studium erlernte Verständnis von Recherche, Analyse, Reflexion und Präsentation historischer Fragestellungen befähigt sie hierzu in besonderer Weise und befördert innovative Lösungsansätze.

Genauer formuliert ist es also gar nicht die Kluft zwischen studierter Materie und ausgeübtem Beruf, die das Vorurteil des geisteswissenschaftlichen Misserfolgs auf dem Arbeitsmarkt perpetuiert, sondern vielmehr die weit verbreitete Unkenntnis über die etwa im Geschichtsstudium erworbenen Kompetenzen und Möglichkeiten, diese Kluft zu überbrücken. Diese Unkenntnis zeichnet den gängigen gesellschaftspolitischen Diskurs aus, während der Arbeitsmarkt sich dieser Kompetenzen sehr wohl bewusst ist und sie – vielleicht eher implizit als explizit – nachfragt, absorbiert und angemessen remuneriert.

Drei Aspekte sollen hier darüber hinaus angeführt werden, die den NC zu einem steuerungs- und wissenschaftspolitisch fragwürdigen Instrument machen. Erstens werden mit dem NC künftige Erwartungen nach Massgabe aktueller Bedürfnisse reguliert; in aktuellen Studienfächern und -gängen werden Fachleute für in zehn bis fünfzehn Jahren ausgebildet. Doch welche Fachkräfte dann auf dem Arbeitsmarkt, ja selbst für welchen Arbeitsmarkt (national, europäisch oder global?) schweizerische Universitäten ausbilden, ist nur sehr schwer zu prognostizieren. Die steuerungspolitische Vorgabe ist also mit dem Instrument des NC gar nicht zu erreichen.

Es klingt darin, zweitens, bereits eine seltsam antiquierte Vorstellung nationaler Bildungsautarkie an. Entsprechend ignoriert die Forderung nach

einem NC die Internationalisierung und Globalisierung im tertiären Bildungssektor, die in der heutigen Schweiz bereits existieren und ja mit zahlreichen Instrumenten und beträchtlichen Mitteln gefördert werden. Die Regulierungsmöglichkeiten eines NC wären hierfür mit anderen Worten ebenso beschränkt, wie sie zugleich andere Massnahmen konterkarieren würden.⁵

Schliesslich ist, drittens, die freie Studienwahl nicht zuvorderst ein steuerungspolitisches Ärgernis, sondern gerade von liberaler Warte eine Errungenschaft und ein wertvolles Gut hiesiger Bildungskultur und -tradition. Dies ohne Notwendigkeit und auf Grund nachweislich falscher Analysen aufzugeben, wäre bildungspolitisch verantwortungslos.

All dies verdeutlicht, dass die Erwartungen der Gesellschaft an die Geschichte, Fachkräfte auszubilden, sich nicht auf einige wenige Merkmale und Kennzahlen herunterbrechen lassen, die man in Studienplänen abschliessend festschreiben kann. Das ist aber, um es nochmals zu betonen, kein Defizit, sondern eine Stärke der Disziplin, denn es hält sie als wissenschaftliches Fach lebendig und zwingt sie zur wissenschaftsreflexiven Weiterentwicklung.

Damit verbindet sich keine Absage an die weiterhin berechtigte Erwartung, für den Arbeitsmarkt auszubilden, sondern vielmehr der Hinweis, dass diese heute bereits zu einem Gutteil erfüllt wird. Dies ist nun aber nicht der Disziplin alleine geschuldet, sondern in gleichem Mass auch der Institution, an der Geschichtswissenschaft heute vornehmlich gelehrt und gelernt wird: der Universität. Hier befindet und versteht sich Geschichte als Teil eines Fächerspektrums, mit dem sie in regem Austausch steht, ohne deswegen auf eine disziplinäre Profilierung verzichten zu wollen.

Jacques Derrida hat in einem Vortrag dafür plädiert, der Universität ein Recht auf konsequente Dekonstruktion nicht nur zuzugestehen, sondern diese als deren eigentliche Aufgabe zu verstehen (Derrida 2001). Die Universität stand – sowohl von ihrer historischen Genese seit dem Mittelalter wie von ihrer gesellschaftlichen Bedeutung in der Moderne – immer auch etwas abseits – rechtlich, temporal, sozial, ökonomisch. Sie ist Derrida zufolge der Ort der Opposition schlechthin, den sich gerade moderne Gesellschaften als einen Ort der (Selbst-)Reflexion und damit des Regulativs leisten muss, der Ort, an dem nichts ausser Frage steht, in letzter Konsequenz selbst ihre eigene Existenz nicht.

Es ist in diesem Sinn also sehr wohl berechtigt, die universitäre Geschichtswissenschaft nach ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu befragen. Dazu gehört es dann aber auch zu akzeptieren, dass Antworten sich einer autonom-disziplinären, vom Absender der Frage differenzierten Logik bedienen, einer Argumentationslogik des «Abseits», wie es der gesellschaftlichen Rolle der Universität entspricht.

2. Disziplinäre Forschung

Von der historischen Forschung erwartet sich die Gesellschaft vor allem eines: Orientierung in einer schwer überschaubaren Gegenwart. Für diese Erwartung gibt es einen Topos, der bis in die Antike zurückreicht – *Historia magistra vitae*.

Reinhard Koselleck hat in einem Beitrag gezeigt, dass der Stellenwert dieses Topos' im Zuge der Zeit erheblich schwankte, ja dass die Historie ihre Bedeutung einer «Schule, in der man ohne Schaden klug werden» konnte, seit der Neuzeit geradezu verloren habe (Koselleck 1989). Sie sei keine Lehrmeisterin mehr, die eine politische Rezeptierkunst liefere, wusste schon der Althistoriker Theodor Mommsen, der Geschichte durchaus für eine staatstragende Disziplin hielt; «lehrhaft», so formulierte er in seiner Römischen Geschichte, sei sie «einzig insofern, als sie zum selbständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert» (Mommsen 2010:143). Die geistige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hat Erkenntnisfunktion, aber diese Erkenntnis ist allgemeiner, nicht punktueller Natur. Jacob Burckhardt brachte das in einer feinsinnigen Formulierung auf den Punkt: «Wir wollen durch Erfahrung» – und er meint damit auch das Studium der Geschichte – «nicht klug (für ein andermal) als vielmehr weise (für immer) werden.» (Burckhardt 1949:31)

Historische Forschung analysiert das Verhältnis von Gegenwart und Vergangenheit – möglicherweise auch von Zukunft – als einen komplex organisierten Erfahrungs- und Deutungsraum; Brüche zeichnen diesen ebenso aus wie Kontinuitäten, Teilhabe ebenso wie Ausschluss, Verschiebungen ebenso wie Kongruenzen, Erinnerungen ebenso wie Projektionen, Traditionen ebenso wie Neuerungen. Daraus können sich auf konkrete Herausforderungen oder Probleme bezogen niemals einfache Antworten, geschweige denn Patentrezepte ergeben. Denn unabhängig davon, wie dieser Erfahrungs- und Deutungsraum von Geschichte und Gegenwart auch verstanden wird, er bleibt zu jedem Zeitpunkt singular: Die Geschichte hat es ausschliesslich mit Unikaten zu tun, sie wiederholt sich nicht und ist nicht reproduzierbar.

Es ist insofern eben nicht für eine punktuelle Direktverwertung aus ihr zu lernen; das gilt auch für die, die sich als ihre Experten verstehen. Beispiele dafür, dass auch und gerade Historiker hierzu weder besonders befähigt sind noch besonders segensreich gewirkt haben, sind Legion. Häufig genug tun sich Abgründe auf, wenn Historiker mit und aus der Geschichte etwa politisch argumentieren, sei es für die Zugehörigkeit Elsass-Lothringens zu Deutschland, sei es wider den Beitritt der Türkei zur EU (Hirschi 2009). Meist zeigen sich darin weniger geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse, als vielmehr deren Vereinnahmung für ausserwissenschaftliche

Ziele und Vorhaben. Die politische, religiöse und kulturelle Funktionalisierung von Geschichte ist der Preis, den die Geschichte für das hohe Interesse bezahlen muss, das die Gesellschaft an ihr hat.

Die Erwartung nach Orientierung verlangt von der Geschichtswissenschaft Antworten, je einfacher desto besser, je klarer desto willkommener. Doch gerade Historiker sollten wissen, dass sie Kinder ihrer Zeit sind, dass sie Geschichte nicht von ausserhalb betrachten und analysieren, sollten wissen um die Vorläufigkeit ihrer Antworten und die Unvollkommenheit der Historiographie. Daraus erwächst für Historiker die Verpflichtung, der gesellschaftlichen Erwartung nach Orientierung allenfalls widerspenstig zu begegnen und hierfür nicht den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft als ganzen, sehr wohl aber zu simple Antworten gelegentlich auch zu verweigern. Anstelle gewünschter Reduktion von Komplexität zur Orientierung kann die Geschichtswissenschaft dadurch Orientierung stiften, dass sie Komplexität als Anregung zu historisch-kritischem und konstruktivem Denken benennt. Diese Anregung folgt nachvollziehbaren, weil methodisch geregelten Verfahren, ist dadurch transparent, stellt sich der Kritik und wird damit Teil eines modernen Wissenschaftsdiskurses.

Diese Diskursbereitschaft unterscheidet Geschichtswissenschaft von Meinungen über Geschichte, wie sie als populistische Parolen auch hierzulande öffentliche Debatten häufig dominieren. Geschichtswissenschaft ist – neben der Kunst, die jedoch anderen Regeln und Verfahren folgt – die bestmögliche Beschäftigungsart mit der Vergangenheit, weil sie auf anerkannten Regeln der Quelleninterpretation beruht, klare Verfahren der ebenfalls quellengestützten Kritik, Widerlegung und Überarbeitung kennt. Mit anderen Worten, weil sie die Geschichte als Teil des gesellschaftlichen Selbstverständigungsdiskurses in geregelte und transparente Bahnen lenkt und so der Willkür einzelner entzieht.

Die Geschichte nach anerkannten Verfahren und Vorgehensweisen der ganzen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ist die Leistung, welche die historische Forschung für die Gesellschaft erbringen kann. Es ist auch diese Leistung, welche die Gesellschaft im Gegenzug von der Geschichtswissenschaft erwarten darf. Schliesslich ist auch dies der Grund, weshalb sie sich diese leisten muss, bzw. weshalb sie auf sie angewiesen ist.

Wo Geschichte ins Feld geführt wird, ohne diesen Anspruch einzulösen, ist die Geschichtswissenschaft aufgefordert, jenseits eines Fachdiskurses öffentlich ihre Stimme zu erheben. Die Geschichtswissenschaft muss hörbar werden, wenn Geschichte, zumal Nationalgeschichte zum Argument erhoben wird, dabei aber wissenschaftliche Regeln missachtet und methodische Verfahren vernachlässigt werden.

Wer diese Leistung erbringt, darf seinerseits berechtigterweise auch Erwartungen hegen. Es darf erwartet werden, dass die erzielten Forschungs-

ergebnisse in ihren wesentlichen Erkenntnissen auch zur Kenntnis genommen und in der öffentlichen Wahrnehmung nicht über Jahrzehnte als gleichsam beliebige Meinungen ge- und behandelt werden. Hierzu können Historiker selbst am besten dadurch beitragen, dass sie sich nicht in den Elfenbeinturm zurückziehen, sondern die Perspektive historischer Analyse in öffentliche Debatten einbringen.

3. Schluss

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Geschichtswissenschaft berühren verschiedene Bereiche – Bildung, Forschung, Politik, Kultur; dementsprechend sind sie komplex und vielgestaltig, eines haben sie jedoch gemeinsam: sie sind gegenwartsorientiert. Das ist eine moderne Geschichtswissenschaft auch, doch sie ist zugleich dezidiert vergangenheitsperspektiviert. Erst aus dieser doppelten Perspektive ergibt sich ihr Gegenstand: der oben erwähnte, sich zwischen Gegenwart und Vergangenheit konstituierende Erfahrungs- und Deutungsraum, dessen Analyse sich die Geschichtswissenschaft verschrieben hat.

Diesen Raum in seiner historischen Tiefendimension als integralen Bestandteil von Gegenwart und zugleich für die Entwicklungspotentiale heutiger Gesellschaft immer wieder neu bewusst zu machen, ist die gesellschaftliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Hierzu gehört zuvorderst, Auskunft über den aktuellen Wissens- und Forschungsstand zu allgemeinen Themen ebenso wie zu Spezialfragen zu erteilen. Das ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, aus Kenntnissen über die Vergangenheit Patentrezepte zur Lösung für gegenwärtige Probleme zu destillieren oder Handlungsanleitungen zuhanden aktueller Entscheidungsträger zu formulieren und somit im Namen der Geschichte Politik zu treiben. Denn das vermag Geschichtswissenschaft nicht, ja sie läuft gar Gefahr sich als Wissenschaft zu diskreditieren, weil das Risiko des Geschichtsmisbrauchs darin gleichsam immer schon angelegt ist. Und das vermögen auch Historiker nicht, denn dafür sind sie gar nicht sonderlich qualifiziert. Hingegen sind sie dazu qualifiziert, mit Blick in die Geschichte einen fundierten Beitrag an die Selbstreflexion heutiger Gesellschaften zu leisten und somit an deren Entwicklung mitzuwirken.